

## Seminargebühr

Die Veranstaltung wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Landwirtschaftliche Rentenbank gefördert.

	Seminargebühr	Seminargebühr ermäßigt <sup>1)</sup>
<b>2-tägig mit Verpflegung<sup>2)</sup>/ Übernachtung<sup>3)</sup></b>	120,00 €	105,00 €
<b>2-tägig mit Verpflegung<sup>2)</sup></b>	72,00 €	60,00 €
<b>1-tägig mit Verpflegung<sup>2)4)</sup></b>	1. Tag 44,00 € 2. Tag 36,00 €	36,00 € 30,00 €

<sup>1)</sup> Ehrenamtliche Multiplikator\*innen, Studierende, ASG-Mitglieder

<sup>2)</sup> Kaltgetränke sind selbst zu zahlen.

<sup>3)</sup> Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Einzelzimmern.

<sup>4)</sup> Die Teilnahme an nur einem Seminartag ist zwar grundsätzlich möglich, wir bitten jedoch um Absprache.

Mit der Anmeldung ist die Seminargebühr fällig. Bitte überweisen Sie diese vorab unter Angabe des Stichwortes „**ASG-Seminar Waltenhofen-Memhölz**“ und Ihres Namens auf das folgende Konto:

### Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE 57 2605 0001 0001 0870 06

BIC: NOLADE21GOE

Bei kurzfristiger Einzahlung bitten wir am Seminarort um Vorlage des Überweisungsbelegs. Eine Bescheinigung über die Teilnahme sowie über die Seminargebühr kann vor Ort ausgegeben werden. Die Erstattung der Seminargebühr ist nur bei Rücktritt bis fünf Tage vor Seminarbeginn möglich!

Die von Ihnen bei der Anmeldung angegebenen Daten werden von uns und unseren Kooperationspartnern zur Vorbereitung und Durchführung des Seminars sowie zum Zweck des Nachweises gegenüber dem BMEL verwendet. Wenn Sie weitere Auskunft zu den zu Ihrer Person erhobenen Daten erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die ASG.

Gegenüber den Teilnehmern haftet der Veranstalter für andere Schäden als aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für deliktische Ansprüche und für Handlungen von Erfüllungsgehilfen. Die in einem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Fahrten werden von den Teilnehmern auf eigene Kosten und Gefahr unternommen; dies gilt insbesondere dann, wenn die Teilnehmer hierfür Fahrgemeinschaften bilden. Die Unwirksamkeit einer dieser Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

## Seminarort und Anmeldung

Haus der Familie  
Schönstatt auf'm Berg 68  
87448 Waltenhofen-Memhölz



### Anmeldung und Rückfragen bitte an:

Doris Ochsenreiter  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten  
Tel.: 0831-52147-311  
E-Mail: Doris.Ochsenreiter@aelf-ke.bayern.de

<https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm> –  
Auswahl „Zu den Angeboten der Akademie für Diversifizierung“.  
Dort das Seminar aus der Liste auswählen.

### Wir erbiten Ihre Anmeldung bis zum 05.11.2019.

Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahl für diese Veranstaltung begrenzt ist.

## Veranstalter

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.  
Kurze Geismarstraße 33, 37073 Göttingen  
Tel.: 0551-49709-0, E-Mail: info@asg-goe.de

Programme weiterer ASG-Seminare finden Sie auf unserer Website: [www.asg-goe.de](http://www.asg-goe.de)

Wir danken für die Unterstützung:



Fotonachweis: fotolia, www.schoenstatt-memhoelz.de



## Rechtzeitig Weichen stellen in der Hofnachfolge

Wie umgehen mit Direktvermarktung, Bauernhofurlaub, Bauernhofgastronomie und anderen Einkommenskombinationen?

**19. und 20. November 2019**

**87448 Waltenhofen-Memhölz**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

In Kooperation mit:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



## Einladung

Die Übergabe des Betriebes an eine\*n Nachfolger\*in ist zweifellos ein Ereignis von entscheidender Bedeutung für die landwirtschaftlichen Familien und die Zukunft der Betriebe. Vielfach erweist sich die Hofübergabe als eine Nagelprobe familiärer Beziehungen, deren Klärung oft auch einer Unterstützung von außerhalb bedarf.

Doch auch die rechtlichen Rahmenbedingungen stellen Herausforderungen dar: Wie soll die vertragliche Ausgestaltung der Nachfolge aussehen? Was gibt es bei der Abfindung weichen-der Erb\*innen oder der Bemessung des Altenteils zu beachten? Wie wird mit Einkommenskombinationen umgegangen – beispielsweise wenn die Nachfolger\*innen diese nicht weiterführen wollen? Solche und andere Fragen müssen geklärt werden.

Zudem zeichnet sich in vielen landwirtschaftlichen Betrieben schon heute ab, dass es keine\*n Hofnachfolger\*in geben wird. Demgegenüber können sich immer mehr junge Menschen ohne Hof vorstellen, in die praktische Landwirtschaft einzusteigen. Eine Hofübernahme außerhalb der familiären Erbfolge ist bisher noch eine Besonderheit und wird erst seit jüngerer Zeit vermehrt praktiziert. Sie bedarf besonderer Beratung und Information.

Mit einem gemeinsamen Seminar wollen die ASG und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten sich dem Thema Hofnachfolge von unterschiedlichen Seiten nähern und Wege aufzeigen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und Ihre Erfahrungen und Meinung zu diesem Thema!

Wir danken dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und allen anderen beteiligten Institutionen an dieser Stelle für die freundliche Unterstützung.

Göttingen, im August 2019

**ASG** Agrarsoziale  
Gesellschaft e.V.

Für die Veranstalter:

Dipl.-Ing. agr. Michael Busch

## Dienstag, 19. November 2019

9:30

### Begrüßung

**Michael Busch**, Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

10:30

### Abgeben – loslassen: Die Psychologie der Hofnachfolge

- Warum fällt den Hofabgeber\*innen das Loslassen so schwer?
- Häufige Konfliktfelder
- Drei miteinander verkoppelte „Systeme“: Familie, Unternehmen, Eigentum
- Familienbetrieb zwischen Beziehungsorientierung (Familie) und Funktionsorientierung (Betrieb)
- „Der Betrieb geht vor“ – ist das noch zeitgemäß? Gibt es Alternativen?
- Das Loslassen erleichtern

**Maria Lotter**, Beratung und Coaching, Stadtbergen

Mittagessen gegen 12:30 Uhr

13:30

### Gemeinsame generationenübergreifende Zukunftsplanung für Familie und Betrieb

- Hofnachfolge und Familie – zwischenmenschliche Fragestellungen
- Vermeidung von Konflikten
- Kommunikation in der landwirtschaftlichen Familie
- Wünsche an die anderen Beteiligten – wer übernimmt welche Rolle? Wie vermitteln wir Wertschätzung und Anerkennung?
- Wie bleiben wir im Gespräch?
- Welche Erwartungen haben wir aneinander?
- Was bedeutet die Hofübergabe in der aktuellen gesellschaftlichen Situation?
- Praktische Übungen mit den Teilnehmer\*innen

**Andreas Klein**, Erzdiözese München und Freising

Abendessen gegen 18:00 Uhr

18:30

**Praktiker\*innen berichten über ihre Erfahrungen bei der Hofübergabe mit Einkommenskombinationen – ein Erfahrungsaustausch**

## Mittwoch, 20. November 2019

8:30

### Rechtzeitig informieren – allgemeine Grundlagen rund um die Hofübergabe

- Rechtliche Grundlagen der Hofübergabe – das Erbrecht
- Wichtigste Bestandteile und Gestaltung des Übergabevertrages
- Einvernehmliche Gestaltung von Altenteil und Abfindung weichender Erb\*innen
- Wie bemisst sich das Altenteil?
- Wohnrecht, Pflege und Beköstigung – noch zeitgemäß?
- Beratung und Unterstützung

**Erich Krug**, Bayerischer Bauernverband

11:00

### Hofübergabe aus steuerlicher Sicht – Gestaltungsmöglichkeiten

- Allgemeine steuerliche Rahmenbedingungen
- Steuerrecht und Hofübergabe
  - Einkommenssteuer (Versorgungsleistungen, Rückbehalt eines Minibetriebes oder Teilbetriebes, Gründung einer GbR)
  - Schenkungssteuer (Freibeträge, Bewerbung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen sowie eines Gewerbebetriebes, Verschonungsregeln)
- Zusammenfassung

**Marianna Weh**, BBV Beratungsdienst Treukontax

Mittagessen gegen 13:00 Uhr

14:00

### Hof ohne Nachfolger\*in – außerfamiliäre Hofübergaben in der Landwirtschaft als neue Perspektive

- Höfe gründen und bewahren
- Möglichkeiten der außerfamiliären Nachfolge
- Übergabevertrag
- Alternative Finanzierungsinstrumente und gemeinnützige Trägerschaft
- Betriebsentwicklungsplanung und Beratung
- Vorstellung von Beispielen
- Praktische Arbeit zur Zielfindung

**Christian Vieth**, Stiftung Agrarkultur leben gGmbH

Abschluss und Auswertung gegen 16:00 Uhr